



Bozen/Bolzano, 22.09.2022

An die Landtagsfraktion
Süd-Tiroler Freiheit
Herrn Abg. Sven Knoll
Frau Abg. Myriam Atz Tammerle
39100 Bozen BZ
suedtiroler.freiheit@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die
Präsidentin des Südtiroler Landtags
Rita Mattei
39100 Bozen BZ
dokumente@landtag-bz.org

Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 63/September/2022 Photovoltaik in Wiedergewinnungszone – schriftliche Antwort

Sehr geehrte Abgeordnete,

da Ihre Anfrage zur Aktuellen Fragestunde während der Landtagsession nicht behandelt wurde, reiche ich die Antwort gemäß Geschäftsordnung des Landtags schriftlich nach.

1. Ist es zulässig, die Anbringung von Photovoltaikanlagen zu verwehren, wenn das betroffene Gebäude in einer Wiedergewinnungszone steht?

Das Anbringen von Photovoltaikanlagen in Wiedergewinnungszonen unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Gemeinde nach Anhörung der Gemeindegemeinschaft für Raum und Landschaft. In begründeten Fällen kann dementsprechend auch das Anbringen versagt werden.

2. Entscheiden die Gemeinden hier autonom, oder gibt es Vorschriften/Gesetze des Landes, die diesen Fall regeln?

Folgende Vorschriften/Gesetze seitens des Landes regeln das Anbringen von Photovoltaikpaneelen:

- Das Landesgesetz Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“, führt im Anhang C „Freie Baumaßnahmen“ das Anbringen von Photovoltaikpaneelen für Gebäude außerhalb des historischen Ortskerns an;
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 13/2020 „Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ definiert im Artikel 4 die Vorgaben, welche vorbehaltlich der für den Eingriff vorgesehenen Bewertungen und Genehmigungen eingehalten werden müssen.

3. Falls zweiteres zutrifft, welche Bestimmungen greifen hier? Und plant die Landesregierung, die Vorschriften zur Anbringung von Photovoltaikanlagen zu lockern?

Aufgrund der staatlichen Vorgaben zur Erhöhung der Stromproduktion mittels Photovoltaik sowie auf Grundlage der selbstgestellten Zielsetzungen des Klimaplanes ist es erforderlich, die Anwendung von Photovoltaik gesamtheitlich zu prüfen und eine verstärkte Anwendbarkeit zu ermöglichen.

Freundliche Grüße

Die Landesrätin
Maria Hochgruber Kuenzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

